

PRESSEINFORMATION

Kiel, den 11.5.2000

Es gilt das gesprochene Wort

TOP 13 Nachtrag zum Haushaltsplan (Drs. 15/53)

Anke Spoorendonk:

Das Fordern eines Nachtragshaushaltes gehört gewissermaßen zu den Traditionen, die von der traditionsbewussten CDU mit besonderer Liebe gepflegt wird. Genau wie 1996 liegt nämlich auch heute schon gleich am Anfang einer Legislaturperiode ein Antrag der CDU vor, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, noch vor der parlamentarischen Sommerpause einen Nachtragshaushaltsgesetz vorzulegen.

Auch im Wahlkampf hatte der damalige CDU-Spitzenkandidat Volker Rühle einen Nachtragshaushalt gefordert und Konsolidierungsvorschläge von insgesamt 900 Millionen DM vorgeschlagen. Das - jedenfalls aus Sicht des SSW – „böse“ Wort Haushaltssperre machte damals auch die Runde. Durch eine Haushaltssperre werden erfahrungsgemäß viele Zuwendungsempfänger des Landes getroffen.

Aber – wie heute schon gehört – steckt der Teufel im Detail – auch bei der CDU. Wenn es nämlich um konkrete Vorschläge geht – wenn es darum geht, welchen der vielen Organisationen, Verbänden und Institutionen denn die Mittel gekürzt werden sollen – dann kneift die CDU. Das wurde jedenfalls während der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2000 sehr deutlich, wo die CDU auf konkrete Einzelvorschläge zum Haushalt verzichtete. Auch der heutige Antrag, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, beinhaltet keine umfassenden Vorschläge, wie denn die gewünschten Millionen im einzelnen erwirtschaftet werden sollen.

Der SSW hatte im Dezember 1999 den Haushalt 2000 mitgetragen, der schon damals unter schwierigen finanziellen Vorzeichen vom Landtag verabschiedet wurde. Die bisher vorliegenden Ist-Zahlen und Prognosen für das Jahr 2000 deuten nicht darauf hin, dass sich die Situation für den laufenden Haushaltsvollzug entscheidend geändert hat. Und das ist unserer Meinung nach die Voraussetzung, um einen Nachtragshaushalt vorlegen zu können.

Die Landesregierung hat aber darauf hingewiesen, dass unter anderem durch die Pläne der Bundesregierung im Haushalt 2001 in der mittelfristigen Finanzplanung bis zu 750 Millionen DM fehlen könnten. Wenn das so eintrifft, ist das natürlich ein harter Schlag für Schleswig-Holstein und entsprechende Maßnahmen müssen getroffen werden. Aber aus unserer Sicht kann man diese Maßnahmen erst treffen, wenn man die finanziellen Rahmenbedingungen genauer als heute kennt. Das ist hoffentlich der Fall, wenn wir nach der Sommerpause mit den Beratungen zum Haushalt 2001 starten. Hier wird der Landtag wichtige Beschlüsse über die Zukunft der Finanzen treffen müssen. Schnellschüsse in dieser Frage - wie die Forderung nach einem Nachtragshaushalt - lehnt der SSW ab. Aber wir bleiben dabei:

Angesichts der finanziellen Perspektiven Schleswig-Holsteins muss es die vordringlichste Aufgabe der Landesregierung sein, sich über den Bundesrat für eine andere Finanzierung der geplanten Einkommens- und Unternehmersteuerreform einzusetzen. Denn der Bund darf die geplanten Reformen nicht auf dem Rücken der Länder und Kommunen durchsetzen.

Ein Wort noch zur Diskussion über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Liegenschaftsmodell. Aus dem Urteil geht zwar hervor, dass das Liegenschaftsmodell an sich nicht gegen die Verfassung verstößt. Dennoch darf die Landesregierung die Einnahmen aus dem Verkauf der Liegenschaften des Landes nicht einfach verbuchen, sondern sie muss diese wie eine Kreditaufnahme behandeln. Bei so einem Urteil würde man im Sport von einem Unentschieden sprechen. F.D.P und CDU haben zwar während des Spiels offensiv gegen das Tor der Regierung gespielt. Aber am Ende hat die Landesregierung ein Unentschieden über die Zeit gerettet.